

**Zusammenfassung der Ziffern und Abrechnungsregeln im Urologie Vertrag 140a**

Ziffer	Inhalt	Vergütung	Abrechnungshäufigkeit	Regel/ Besonderheit
<b>Grundpauschalen</b>				
P1	Grundpauschale	25,00 €	1x im Quartal	Es muss mindestens ein APK stattgefunden haben; nicht im selben Quartal mit V1 und/ oder Auftragsleistungen abrechenbar
P1A	Grundpauschale - Überweisung vom HZV-Hausarzt	5,00 €		
<b>Zusatzpauschalen</b>				
P2a1	Gespräch und gemeinsame Entscheidungsfindung (GEF) zur Krebsfrüherkennung zum Thema Prostatakarzinom	21,00 €	Max. 1x in 4 Quartalen	nicht neben P2b, P3 und/ oder Auftragsleistungen im gleichen Quartal abrechenbar; nicht am selben Tag mit BG1-5, BGU, E1-E9, V1 und/ oder Onko 1-4 abrechenbar; nicht neben P2a2-4 im Krankheitsfall abrechenbar
P2a2 P2a3 P2a4	Gespräch und GEF zur Krebsfrüherkennung zum Thema Prostatakarzinom plus anschließende Durchführung (inkl. PSA) P2a2: wenn PSA < 1 ng/ml, P2a3: wenn PSA 1-2 ng/ml, P2a4: wenn PSA > 2 ng/ml	21,00 €		Nicht neben P2b, P3 und/ oder Auftragsleistungen im gleichen Quartal abrechenbar; nicht am selben Tag mit BG1-5, BGU, E1-E9, V1 und/ oder Onko 1-4 abrechenbar; nicht neben P2a1 im Krankheitsfall abrechenbar
P2b	Gespräch und GEF bei Verdacht auf Prostatakarzinom	21,00 €		nicht neben P2a1-4, P3 und/ oder Auftragsleistungen im gleichen Quartal abrechenbar; nicht am selben Tag mit BG1-5, BGU, E1-E9, V1 und/ oder Onko 1-4 abrechenbar
P3	Gespräch und GEF bei Verdacht auf sonstige urologische Karzinome/Tumore (exklusiv Prostatakarzinom)	20,00 €		nicht neben P2a1-4, P2b und/ oder Auftragsleistungen im gleichen Quartal abrechenbar; nicht am selben Tag mit BG1-5, BGU, E1-E9, V1 und/ oder Onko 1-4 abrechenbar
<b>Beratungsgespräche</b>				
additiv abrechenbar zu P1; Im Krankheitsfall kann bei Vorliegen von mehreren Diagnosen, die jeweils ein eigenes Beratungsgespräch rechtfertigen (BG 1-5), maximal die Höchstminutenzahl des in der Hierarchie höher bewerteten Beratungsgesprächs abgerechnet werden				
BG1a BG1b	Beratungsgespräch Prostatakarzinom BG1a: Gleason-Score ≤6, BG1b: Gleason-Score >6	17,00 €	Max. 60 Minuten in 4 Quartalen	Bei einem persönlichen APK von mind. 10 Minuten; nicht neben P2a1-4, P2b und/ oder P3 am selben Tag abrechenbar; nicht neben Auftragsleistungen im gleichen Quartal abrechenbar
BG2	Beratungsgespräch sonstige Karzinome exklusiv Prostata	17,00 €	Max. 40 Minuten in 4 Quartalen	
BG3	Beratungsgespräch D-Diagnosen des Urogenitaltraktes	17,00 €	Max. 20 Minuten in 4 Quartalen	
BG4 BG4KU	Beratungsgespräch benigne Erkrankungen Versorgungsthemen: Inkontinenz, neuromuskuläre Dysfunktion der Harnblase, Prostatahyperplasie, chronische Entzündungen der Urogenitalorgane, Fehlbildungen, Urolithiasis (obere Harnwege), Enuresis (Alter 5-17 Jahre)	17,00 €	Max. 30 Minuten in 4 Quartalen	Bei einem persönlichen APK von mind. 10 Minuten; nicht neben P2a1-4, P2b und/ oder P3 am selben Tag abrechenbar; nicht neben Auftragsleistungen im gleichen Quartal abrechenbar; BG4(KU) ist nur bei Versicherten im Alter von 5-17 Jahren abrechenbar (siehe Anhang 2 zu Anlage 12)
BG5 BG5KU	Beratungsgespräch benigne Erkrankungen Versorgungsthemen: Urolithiasis (untere Harnwege), sexuell übertragbare Krankheiten, Andrologie, Infertilität, Impotenz organischen Ursprungs, Phimose (0-12 Jahre)	17,00 €	Max. 10 Minuten in 4 Quartalen	Bei einem persönlichen APK von mind. 10 Minuten; nicht neben P2a1-4, P2b und/ oder P3 am selben Tag abrechenbar; nicht neben Auftragsleistungen im gleichen Quartal abrechenbar; BG5(KU) ist nur bei Versicherten im Alter von 0-12 Jahren abrechenbar (siehe Anhang 2 zu Anlage 12)
BGU	Beratungsgespräch und GEF sowie biopsychosoziale Betreuung bei unheilbarer Krebserkrankung (Anlage 17)	17,00 €	Max. 50 Minuten in 4 Quartalen	Bei einem persönlichen APK von mind. 10 Minuten; nicht neben P2a1-4, P2b und/ oder P3 am selben Tag abrechenbar; nicht neben Auftragsleistungen im gleichen Quartal abrechenbar
<b>Einzelleistungen</b>				
E1-E7c, E8-E10 und Onko1-Onko4 sind nicht neben Auftragsleistungen im selben Quartal abrechenbar; E7d ist nicht neben Auftragsleistungen am selben Tag abrechenbar				
E1a	Besuchszuschlag außerhalb der Praxis	15,00 €	1x pro Tag	Nicht neben P2a1-4, P2b, P3 und/ oder E2-E10 am selben Tag abrechenbar; nur bei einer Behandlung außerhalb einer ärztlichen Betriebsstätte abrechenbar
E1b	Besuchszuschlag Wechsel suprapubischer und Legen/Wechsel transurethraler Katheter außerhalb der Praxis	35,00 €		Nicht neben P2a1-4, P2b, P3, E1c und/ oder E2-E10 am selben Tag abrechenbar; nur bei einer Behandlung außerhalb einer ärztlichen Betriebsstätte abrechenbar
E1c	Legen suprapubischer Katheter	25,00 €		Nicht neben P2a1-4, P2b, P3, E1b und/ oder E2-E10 am selben Tag abrechenbar
E2	Stanzbiopsie der Prostata bei (Verdacht auf) bösartige Neubildung der Prostata	120,00 €		qualifikations- und qualitätsgebunden gem. Anlage 2; nicht neben P2a1-4, P2b, P3 und/ oder E1a-c am selben Tag abrechenbar; Inkl. aller Sachkosten
E3	Therapie mittels Injektion von Botulinumtoxin-A in den Detrusor vesicae	260,00 €	qualifikations- und qualitätsgebunden gem. Anlage 2; nicht neben P2a1-4, P2b, P3, E1a-c, E5, E6 und/ oder E8 am selben Tag abrechenbar; Inkl. aller Sachkosten, jedoch ohne Medikament	
E4l E4r	Extrakorporale Stoßwellenlithotripsie (ESWL) (l= linke Seite, r= rechte Seite)	1. ESWL = 650,00 € 2. ESWL = 300,00 € 3. ESWL = 250,00 €	Max. 3x in 4 Quartalen pro Seite und max. 1x pro Tag	qualifikations- und qualitätsgebunden gem. Anlage 2; Wurde im Krankheitsfall bereits eine ESWL als Auftragsleistung (z.B.: A5l) erbracht, kann in diesem Krankheitsfall E4l nicht gesondert abgerechnet werden; nicht neben P2a1-4, P2b, P3 und/ oder E1a-c am selben Tag abrechenbar; z.T. ist bei der Diagnose die Angabe der Seitenlokalisation erforderlich
E5	Urethro(-zysto)skopie der Frau	50,00 €	1x pro Tag	qualifikations- und qualitätsgebunden gem. Anlage 2; E5 und E6 sind im selben Quartal nicht nebeneinander abrechenbar; nicht neben P2a1-4, P2b, P3, E1a-c, E3 und/ oder E8 am selben Tag abrechenbar
E6	Urethro(-zysto)skopie des Mannes	90,00 €		
E7a	Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge, Dauer mehr als 2 h	53,00 €		Ist nur additiv zu Onko3 abrechenbar; nach Maßgabe der Voraussetzungen der jeweiligen EBM-Ziffer: E7a: 01510, E7b: 01511, E7c: 01512 abrechenbar, jedoch nur unter parenteraler intravasaler Behandlung mit Zytostatika und/oder monoklonalen Antikörpern; E7a-d sind nicht am selben Tag nebeneinander abrechenbar; nicht neben P2a1-4, P2b, P3 und/ oder E1a-c am selben Tag abrechenbar
E7b	Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge, Dauer mehr als 4 h	101,00 €		
E7c	Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge, Dauer mehr als 6 h	148,00 €		
<span style="color: green;">+</span> = wird bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch erzeugt <span style="color: blue;">+</span> = ist von der Praxis anzusetzen <span style="color: red;">!</span> = nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gem. Anhang 2 zu Anlage 12				

**Zusammenfassung der Ziffern und Abrechnungsregeln im Urologie Vertrag 140a**

Ziffer	Inhalt	Vergütung	Abrechnungshäufigkeit	Regel/ Besonderheit
<b>Einzelleistungen</b>				
E1-E7c, E8-E10 und Onko1-Onko4 sind nicht neben Auftragsleistungen im selben Quartal abrechenbar; E7d ist nicht neben Auftragsleistungen am selben Tag abrechenbar				
E7d	Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge, Dauer 1 h i.V.m. E4, A5 oder E2	20,00 €		Ist nur additiv zu E2, E4 und/oder A5 abrechenbar; nicht am selben Tag neben E7a-c abrechenbar; nicht neben P2a1-4, P2b, P3 und/ oder E1a-c am selben Tag abrechenbar; Ausnahme: neben A1 und/ oder A5
E8	Urodynamik	145,00 €	1x im Quartal	qualifikations- und qualitätsgebunden gem. Anlage 2; nicht neben P2a1-4, P2b, P3, E1a-c, E3, E5 und/ oder E6 am selben Tag abrechenbar; Inkl. Sachkosten
E9	E AOP - Ambulantes Operieren	Siehe Anhang 4 zu Anlage 12	1x pro Tag	qualifikations- und qualitätsgebunden gem. Anlage 2; nicht neben P2a1-4, P2b, P3 und/ oder E1a-c am selben Tag abrechenbar; Ausnahme: neben A1 im gleichen Quartal abrechenbar
E10	PSA-Wertbestimmung zur Früherkennung eines Prostatakarzinoms (Gilt für Praxen, welche die Voraussetzungen für den Strukturzuschlag Q7 nicht erfüllen)	4,80 €		Nur additiv zu P2a2-4 am selben Tag abrechenbar; Nicht im selben Quartal mit Q7 abrechenbar; die Vergütungsziffer ist nur so lange abrechenbar, bis in diesen Vertrag mindestens ein Vertragslabor zur Erbringung entsprechender Laborleistungen integriert wird
E11	Postoperativer belegärztlicher Behandlungskomplex (analog EBM-Ziffer 99600)	21,00 €	1x im Quartal	Nur einmalig nach einer belegärztlicher OP gem. EBM-Kapitel 36.2.11 (EBM-Ziffern 36271 – 36298) abrechenbar
Onko1	Behandlung solider Tumore gemäß Onkologie-Vereinbarung (86512)	29,16 €	1x im Quartal	Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung; ist additiv zu P1; nicht im selben Quartal abrechenbar neben den EBM-Ziffern 07345, 08345, 09345, 10345, 13435, 13675, 15345, 26315 und 86510. Kann nur von einem Facharzt/Vertragsarzt abgerechnet werden; nicht neben P2a1-4, P2b und/ oder P3 am selben Tag abrechenbar
Onko2	Zuschlag zu Onko1 für die intrakavitäre oder orale zytostatische Tumorthherapie gemäß Onkologie-Vereinbarung (86514)(ergänzt um orale zytostatische Tumorthherapie)	50,00 €		
Onko3	Zuschlag zu Onko1 für die intravenöse und/oder intraarteriell applizierte zytostatische Tumorthherapie gemäß Onkologie-Vereinbarung (86516)	200,00 €		
Onko4	Zuschlag zu Onko1 für die Palliativversorgung gemäß Onkologie-Vereinbarung (86518)	200,00 €		
<b>Qualitätszuschläge</b>				
Q1	Qualitätszuschlag Rationale Pharmakotherapie	4,00 €		Bei Erreichen der Quoten erfolgt ein arztindividueller Zuschlag auf P1 gem. Anhang 3 zu Anlage 12. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der AOK-/BKK-Apothekenabrechnungsdaten
Q2	Strukturzuschlag für abdominelle Sonografie	3,00 €		Zuschlag auf P1 qualifikationsgebunden gemäß Anlage 2
Q3	Strukturzuschlag für Duplex-Sonografie	1,00 €		
Q4a	Strukturzuschlag für analoges Röntgen	1,00 €		Zuschlag auf P1 qualifikationsgebunden gemäß Anlage 2; Innerhalb eines Quartales ist nur ein Strukturzuschlag Q4a oder Q4b abrechenbar
Q4b	Strukturzuschlag für digitales Röntgen	2,50 €		
Q5	Strukturzuschlag für psychosomatische Grundversorgung	2,00 €		Zuschlag auf P1 qualifikationsgebunden gemäß Anlage 2
Q6	Strukturzuschlag für EFA®	5,00 €	nach Tätigkeitsumfang der EFA®	Zuschlag auf BG1-4/BGU;Tätigkeitsumfang EFA®: 100%: (≥ 38,5 Std./Woche) bis zu 400 Zuschläge 75%: (≥ 28 Std./Woche) bis zu 300 Zuschläge 50%: (≥ 19 Std./Woche) bis zu 200 Zuschläge
Q7	PSA-Strukturzuschlag	2,00 €		Zuschlag auf P1 qualifikationsgebunden gemäß Anlage 2
<b>Vertreterleistungen</b>				
V1	Vertretungspauschale	20,00 €		nicht neben P2a1-4, P2b und/oder P3 am selben Tag abrechenbar; nicht neben P1, P1a und/oder Auftragsleistungen im selben Quartal abrechenbar; neben V1 bei Vorliegen der Voraussetzungen abrechenbar sind E1-E9, BG1-5, BGU und Onko 1-4
<b>Auftragsleistungen</b>				
A1	Grundpauschale für Auftragsleistungen	12,50 €	1x im Quartal	Ausnahme: abrechenbar neben E9 am selben Tag
A2	Abdominelle Sonografie	16,50 €		qualifikations- und qualitätsgebunden gem. Anlage 2; nicht neben A3-A6 am selben Tag abrechenbar
A3	Duplex-Sonografie	20,00 €		qualifikations- und qualitätsgebunden gem. Anlage 2; nicht neben A2 oder A4-A6 am selben Tag abrechenbar
A4	Therapie mittels Injektion von Botulinumtoxin-A in den Detrusor vesicae	260,00 €		qualifikations- und qualitätsgebunden gem. Anlage 2; nicht neben A2, A3, A5 und/ oder A6 am selben Tag abrechenbar; Inkl. aller Sachkosten, jedoch ohne Medikament
A5l A5r	Extrakorporale Stoßwellenlithotripsie (ESWL) (l= linke Seite, r= rechte Seite)	1. ESWL = 650,00 € 2. ESWL = 300,00 € 3. ESWL = 250,00 €	Max. 3x in 4 Quartalen pro Seite und max. 1x pro Tag	qualifikations- und qualitätsgebunden gem. Anlage 2; Wurde im Krankheitsfall bereits eine ESWL als Einzelleistung (z. B.: E4r) erbracht, kann A5r in diesem Krankheitsfall nicht gesondert abgerechnet werden. Ausnahme: abrechenbar neben E7d am selben Tag; nicht neben A2-A4 und/ oder A6 am selben Tag abrechenbar; z.T. ist bei der Diagnose die Angabe der Seitenlokalisierung erforderlich
A6	Röntgen	12,50 €	1x im Quartal	qualifikations- und qualitätsgebunden gem. Anlage 2; nicht neben A2-A5 am selben Tag abrechenbar
<b>Elektronische Arztvernetzung</b>				
Q8	Qualitätszuschlag elektronische Arztvernetzung	5,00 €	1x im Quartal	Zuschlag auf P1 bei Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung gem. Anhang 6 und 7 zu Anlage 12
Q9	Erfolgsbonus elektronische Arztvernetzung	2,00 €		
= wird bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch erzeugt                       = ist von der Praxis anzusetzen                       = nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gem. Anhang 2 zu Anlage 12				